

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.09.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 30

## Inhaltsverzeichnis

### Landkreis Coburg

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Coburg nach § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bevölkerungsstand am 30.06.2025 auf Basis Zensus 2022

### Landkreis Coburg

#### **Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal hat am 24.03.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2025 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2025 vom 26.08.2025 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung

einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Raum-Nr. U.04, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal

Coburg, 16.09.2025

gez.  
Beyer  
Projektleiter

#### **Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe**

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschließlich 17.10.2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können während des ganzen Jahres im Rathaus Seßlach – Kämmerei – innerhalb der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden (Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung). Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.09.2025, Az.: 9412-13/2025/2 sein Einvernehmen erteilt.

Seßlach, den 17.09.2025

gez.  
Maximilian Neeb  
Verbandsvorsitzender

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.09.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 30

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe(Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 358.700,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 255.000,00 € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Seßlach, den 17.09.2025  
Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Heilgersdorfer Gruppe

gez.  
Maximilian Neeb  
Verbandsvorsitzender

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Coburg nach § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Coburg erteilte der Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 40, 73479 Ellwangen auf Antrag vom 08.04.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 16.09.2025, Gz. 44-1711-02/4#0 zur Errichtung und dem Betrieb von vier Windenergieanlagen auf der Gemarkung Breitenauer Forst, Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg.

Die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beruht auf §§ 4 und 19 BImSchG i.V.m. § 1 Abs.1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Ziffer 1.6.2 des Anhang 1.

Der verfügende Teil des Bescheides vom 16.09.2025 und dessen Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.09.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 30

Der verfügende Teil lautet:

## 1. **Genehmigung**

Der Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 40, 73479 Ellwangen wird nach Maßgabe des unter Nr. 2 des Tenors genannten Bedingung zur WEA 4, Fl.Nr. 23, Gemarkung Breitenauer Forst, der unter Nr. 3 des Tenors genannten Antragsunterlagen und der unter Nr. 4 des Tenors genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zum BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA), des Typs Nordex Delta4000 N175-6.8 MW mit je einer Nennleistung von 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m (Gesamthöhe 266,5 m) auf folgenden Standorten erteilt:

	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2</b>
<b>Flurstück</b>	1	24
<b>Gemarkung</b>	Breitenauer Forst	Breitenauer Forst
<b>Stadt</b>	Bad Rodach	Bad Rodach
<b>Koordinaten Gauß-Krüger</b>	Rechtswert: 4417706.791 Hochwert: 5574368.945	Rechtswert: 4418315.509 Hochwert: 5574146.246
<b>Koordinaten WGS 84</b>	Breitengrad: 50° 17' 58.5672" N Längengrad: 10° 50' 36.5352" E	Breitengrad: 50° 17' 51.666" N Längengrad: 10° 51' 7.4592" E

	<b>WEA 3</b>	<b>WEA 4</b>
<b>Flurstück</b>	23	23
<b>Gemarkung</b>	Breitenauer Forst	Breitenauer Forst
<b>Stadt</b>	Bad Rodach	Bad Rodach
<b>Koordinaten Gauß-Krüger</b>	Rechtswert: 4418483.129 Hochwert: 5573659.921	Rechtswert: 4418710.893 Hochwert: 5573226.306
<b>Koordinaten WGS 84</b>	Breitengrad: 50° 17' 36.0132" N Längengrad: 10° 51' 16.3044" E	Breitengrad: 50° 17' 22.0956" N Längengrad: 10° 51' 28.1448" E

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG die Baugenehmigung für die Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) ein. Die luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wurde erteilt. Andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 i.V.m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind ebenfalls eingeschlossen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen (u.a. Auflagen), Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Er verweist auf die Antragsunterlagen, die Bestandteil der Entscheidung sind.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München**

**Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,  
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.**

[Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung](#)

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.09.2025

Seite 4

76. Jahrgang – Nr. 30

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den darin enthaltenen Nebenbestimmungen, Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung sowie jeweils eine Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen liegt vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen, das heißt vom **20.09.2025** bis zum **04.10.2025**, bei folgender Stelle während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Coburg, FB 44 – Umwelt und Natur, Zimmer Nr. 238, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Landkreises Coburg unter

<https://www.landkreis-coburg.de/leben/bauen-wohnen-umwelt-klima-natur/umwelt-naturschutz>

eingesehen werden.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Landratsamt Coburg unter der Telefon-Nr. 09561 514 4400.

Coburg, den 19.09.2025  
Landratsamt Coburg  
FB 44 – Umwelt und Natur

gez. Ruppenstein

## Bevölkerungsstand am 30.06.2025 auf Basis Zensus 2022

09473000 Gemeinde	Landkreis Coburg	Oberfranken	
		Einwohner	Insgesamt
09473112	Ahorn	4 050	
09473158	Bad Rodach, St	6 177	
09473120	Dörfles-Esbach	3 541	
09473121	Ebersdorf b.Coburg	6 105	
09473132	Großheirath	2 543	
09473134	Grub a.Forst	2 550	
09473138	Itzgrund	2 319	
09473141	Lautertal	4 388	
09473144	Meeder	3 456	
09473151	Neustadt b.Coburg, GKSt	14 715	
09473153	Niederfüllbach	1 439	

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19.09.2025		Seite 5	76. Jahrgang – Nr. 30
09473159	Rödental, St	12 390	
09473165	Seßlach, St	3 779	
09473166	Sonnefeld	4 396	
09473170	Untersiemau	4 125	
09473174	Weidhausen b.Coburg	3 115	
09473175	Weitramsdorf	5 033	
<b>zusammen</b>		<b>84 121</b>	

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖